

Hinweise zum Winterdienst

Räumung von Gehwegen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die **Gehwege** von den **Vorder- und Hinterliegern zu räumen** und in sicherem Zustand zu erhalten sind; Fahrbahnen ohne Gehsteige sind bis zu 1m Breite von Schnee und Eis freizuhalten.

Die Gehwege müssen an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08:00 Uhr sowie abends bis 20:00 Uhr von **Schnee** geräumt und bei **Glätte** mit Sand, Splitt oder anderen abstumpfenden Mitteln bestreut werden.

Die gemeindlichen Streudienste verwenden Streusalz nur an den besonders gefährlichen Stellen, wie z. B. an Kurven und Steigungen.

Die Verkehrsteilnehmer werden um besonders vorsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise gebeten.

Bereitstellung von Splitt zur Sicherung der Gehwege

Die Gemeinde Palling stellt den Straßenanliegern, die für die Sicherheit der Gehwege verantwortlich sind, **den zum Streuen benötigten Splitt kostenlos an den folgenden Orten zur Verfügung:**

Palling: An der Ostseite des OBAG-Gebäudes (neben Feuerwehrhaus) und an der Parkplatzausfahrt bei der Turnhalle (Beginn Gehweg Stockbahn).

Freutsmoos: Hier wird der Splitt in einer Splittkiste in der Haigermooser Straße an der ehemaligen Schreinerei Strohmayer bereitgestellt.

Beseitigung von Behinderungen bei der Schneeräumung

Die Gemeinde ersucht alle Waldbesitzer dringend, die **Äste an den Gemeindeverbindungsstraßen** zurückzuschneiden, damit die Schneeräumfahrzeuge ungehindert durchfahren können. Berücksichtigen Sie dabei bitte auch, dass Äste unter Schneelast tiefer hängen können.

Weiter appellieren wir, in den Siedlungsstraßen das **Parken** auf den Straßen zu vermeiden, da dies zur Behinderung der Schneeräumfahrzeuge führen kann. Die Fahrer sind angewiesen bei Engstellen die Straßen nicht zu räumen, um so Beschädigungen zu vermeiden. Die betroffenen Straßenzüge können erst nach Entfernung der Fahrzeuge nach Ende der Räumrunde geräumt werden. Bedenken Sie auch, dass durch am Straßenrand liegenden Schnee und **überragende Hecken** der verbleibende Platz für Fußgänger/Radfahrer nicht ausreicht.

Bitte helfen Sie mit, dass an den Räumfahrzeugen keine Schäden entstehen und die Straßen ohne Verzögerung geräumt werden können.

Abgabe von Schneezeichen (Schneestangen)

Die Gemeinde Palling stellt den Landwirten und Anliegern von öffentlichen Straßen im Außenbereich **Schneestangen kostenlos zur Verfügung.**

Die Schneezeichen können nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter, Herrn Brandl (Handy-Nr. 0151 576 441 27), am Bauhof abgeholt werden.

Die Gemeinde bittet darum, dass die Schneestangen rechtzeitig vor Einbruch des Winters an den **öffentlichen Straßen gesetzt werden.**

Die Schneestangen sollen möglichst $\frac{1}{2}$ m vom Fahrbahnrand entfernt gesetzt werden, damit sie nicht schon bei der ersten Räumung umgefahren werden.